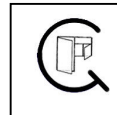


Das aktuelle THEMA:



TRAV 01 /2003

Ein Versuch, auf oft gestellte Fragen, Antwort zu geben.

Welches technische Regelwerk ist bei der sach- und fachgerechten Ausführung von absturzsichernden Verglasungen und Füllungen zu berücksichtigen?

Allgemein gelten ...

- die Vorgaben der jeweiligen Landesbauordnung (**LBO**);
- die mit der Landesbauordnung geltende **LTB** – Liste der eingeführten technischen Baubestimmungen;
- die vom DIBt veröffentlichten Bauregellisten A, B und C in der jeweils gültigen Fassung;
- die **TRAV** – Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen; 01 /2003;

Im Zusammenhang mit Fenster- und Türausführungen wollen wir im Folgenden besonders auf die Ausführung von Rahmenverglasungen eingehen.

Ob absturzsichernde Maßnahmen vorzusehen sind, ergibt sich aus den bauaufsichtlichen Anforderungen der zutreffenden Landesbauordnung zu Absturzhöhen, Umwehrungen etc.

Die mögliche Einstufung in die jeweils zutreffende Kategorie A, B oder C ergibt sich aus den **TRAV**.

Bei Ausführung von Kämpfern /Riegeln **muss** ein statischer Nachweis für die Steifigkeit der Profile und für die Festigkeit der Anschlussverbindungen zu den seitlich durchlaufenden Rahmen vorgenommen und ausgewiesen werden.

Auch die Art und Weise der Ausführung der **umlaufenden** Rahmenbefestigung am Baukörper **muss** statisch nachgewiesen werden.

Verglasungen müssen der Beschreibung für „Glasaufbauten mit nachgewiesener Stoßsicherheit“ nach Tabelle 2 **TRAV** entsprechen oder es **muss** ebenfalls ein Nachweis gem. **TRAV** geführt werden.

Für alle VSG-Scheiben gilt als Mindestanforderung die Ausführung mit einer 0,76 mm dicken PVB-Verbundfolie, von den Herstellern oft als „Doppelfolie“ bezeichnet.

Hinweise:

Die Bestellung für Glas beim Isolierglaslieferanten sollte zumindest und unbedingt den Hinweis – Nachweis der Absturzsicherung nach **TRAV** – enthalten.

Mitunter sind auch absturzsichernde Maßnahmen gegen einen Absturz von außen liegenden Verkehrsflächen nach innen zu berücksichtigen.

Auch die Befestigung von absturzsichernden Geländern an den Bauelementrahmen erfordert den statischen Nachweis und die Einbeziehung sowie Zustimmung des Fensterbauunternehmers. Starre Befestigungen können die planmäßig thermisch bzw. hygrothermisch begründeten Form- und Längenänderungen der Rahmenprofile behindern und irreparable Schäden verursachen.

Das Original der **TRAV** ist in den DIBt Mitteilungen 34.Jahrgang Nr.2 vom 3.April 2003 erschienen
ISSN 1438-7778

Die **TRAV** 01 /2003 finden Sie zum download unter: <http://www.claddings.de/TRAV-2003-01.pdf>
oder <http://www.bundesverband-flachglas.de/WerkstoffGlas/Regelwerke/trav.pdf>

(Frank Göhler)

Thema der nächsten
Ausgabe:

DIN 18355; 01 /2005

Kontakt: Telefon: 0351 4519617, Telefax: 0351 4519619, eMail: info@TreffPunkt-Gutachter.de